



Regierungsratsbeschluss vom 14. August 2018

Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“; Inkraftsetzung der Änderung von § 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt

P160168

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 20. September 2017 im Sinne eines Gegenvorschlags zur Zweiradinitiative beschlossene und am 23. September 2017 sowie am 15. November 2017 publizierte Änderung von § 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 (SG 780.100) per sofort in Kraft.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Begründung

Am 20. September 2017 beschloss der Grosse Rat im Sinne eines Gegenvorschlags zur formulierten Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf dem Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“, dass Zweiräder auf Allmend kostenlos parkieren dürfen. Die entsprechende Änderung von § 16 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 (USG BS; SG 780.100) wurde im Kantonsblatt vom 23. September 2017 publiziert. Nach dem Rückzug der kantonalen Volksinitiative „für kostenloses Parkieren von Zweirädern auf Allmendgebiet (Zweiradinitiative)“ am 7. November 2017 wurde die Änderung von § 16 USG BS am 15. November 2017 nochmals publiziert. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen; der Regierungsrat setzt die Änderung von § 16 USG BS per sofort in Kraft.

